

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2019

Nr. 2019/1538

Patrick Bütschi, 5000 Aarau: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Collie Herb – Erstaufführung «Lingo EP»

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Patrick Bütschi alias Collie Herb, Aarau (Solothurner Musiker)
Veranstaltung	Konzert (Plattentaufe) «Lingo EP»
Ort	Galicia Bar, Olten
Datum	9. November 2019
Kostenvoranschlag	Fr. 5'485.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 2'470.00

2. Beschluss

- 2.1 Patrick Bütschi, Aarau, ist an die Collie Herb – Erstauflührung «Lingo EP» am 9. November 2019 in Olten eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/007531
Amt für Kultur und Sport (10)
Collie Herb, Patrick Bütschi, Käfergrund 41, 5000 Aarau